



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: +49 385 588 [REDACTED]

Telefax: +49 385 588482 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Geschäftszeichen: II 400-20/002952

Datum: Schwerin, 17.06.2020

Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) vom 21.05.2020 auf Herausgabe der Verfügung an Polizeibeamte, sich in Rostock nicht freiwillig auf das Corona-Virus testen zu lassen – Firma Centogene [#187179]

Sehr geehrte [REDACTED]

zu Ihrem o.g. Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) ergeht folgender

Bescheid

1. Dem Antrag wird teilweise stattgegeben.
2. Der Antrag wird abgelehnt, soweit der Schutz personenbezogener Daten ihrer Offenbarung entgegensteht.
3. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

I. Begründung

Mit Fax vom 21.05.2020 beantragten Sie die Herausgabe der Verfügung an Polizeibeamte, sich in Rostock nicht auf das Corona-Virus testen zu lassen.

Diese Information liegt im Ministerium für Inneres und Europa M-V vor.

Die personenbezogenen Daten wurden gemäß § 7 IFG M-V geschwärzt. Mangels weiterer Ausschlussgründe ist der Antrag im Übrigen zu genehmigen. Der Erlass wurde Ihnen mit E-Mail vom 17.06.2020 übersandt.

II. Kosten

Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 IFG M-V i. V. m. § 1 Informationskostenverordnung (IFGKostVO M-V). Nach § 1 Absatz 1 IFGKostVO M-V i. V. m. der Tarifstelle 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses ergehen einfache Auskünfte kostenfrei. Die Beantwortung Ihrer Anfrage stellt aufgrund des geringen Aufwands eine solche einfache Auskunft dar.

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin erhoben werden.

Daneben kann gemäß § 14 IFG M-V der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit M-V (Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin) angerufen werden. Die zuvor genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von einer Anrufung.

Hinweis

Bei einer Veröffentlichung des Bescheides sind die personenbezogenen Daten des Sachbearbeiters zu schwärzen bzw. abzutrennen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

